Bekanntmachung der Gemeinde Reddelich über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reddelich zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reddelich zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Reddelich beschlossen und wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen sowie mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Reddelich vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Kämmerei während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung öffentlich aus.

Bad Doberan, 18.12.2014

Lübs Bürgermeister

<u>Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):</u>

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



1	Anlagevermögen	€
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	0,00
	an solchen Rechten und Werten	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	41.661,45
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
.2	Sachanlagen	0,00
.2.1	Wald, Forsten	0,00
.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	692.211,41
.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	393.794,79
.2.4	Infrastrukturvermögen	2.241.312,81
.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00
.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.990,76
.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,00
.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	18.934,06
.3	Finanzanlagen	
.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0.00
.3.3	Beteiligungen	38.469,00
.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten	460.586,00
	des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	100.000,00
.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,	0,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtung	0,00
.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00
2	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0.00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.662.767,80
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.097,47
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.162,30
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten	18,49
	des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	,
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	183,174,33
	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	181.315,65
	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.858,68
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
	Montanatana dan Umbada anaw	·
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u></u>
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	
3.1 3.2	Disagio Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
		0,00
4.	Aktive latente Steuern	
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
		6.812.190,67



Passive latente Steuern

		€
1	Eigenkapital	-
1.1	Kapitalrücklage	
1.1.1.	Allgemeine Kapitalrücklage	3.648.531,68
1.1.2.	Zweckgebundene Kapitalrücklage	
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	·
2	Sonderposten	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	972.321,83
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	
	Rückstellung für nicht in Anspruch gen. Urlaub	0,00
	Rückstellung für geleistete Überstunden	0,00
	Rückstellung für Altersteilzeit	0,00
	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus □anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
	Rückstellung aus Restbudget Leistungsentgelt	0,00
4	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-	2.007.467,58
4.2.2	maßnahmen	
4.2.2 4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.3 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.506,55
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.380,58
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,	0,00
4.0	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	5,78
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	
	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0.00
4.10.2		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	70.653,77 106.322,90
5	Rechnungsabgrenzungsposten	•
5.1	Grabnutzungsentgelte	0.00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.2 5.3	Sonstige	0,00
	and the state of t	0,00
•	Books Intente Oterson	

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. m. § 36 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns führt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Reddelich die örtliche Prüfung der amtsangehörigen Gemeinde Reddelich durch.

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. m. § 3 KPG M-V wurde die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Reddelich

zum 1.1.2012 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz gemäß § 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Bad Doberan-Land - unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers des Amtes Bad Doberan-Land sowie des Bürgermeisters der Gemeinde Reddelich erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 3 KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Reddelich sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz durch die Überprüfung von

Anlagevermögen Konten Lieferung und Leistung

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt:

Anlagenübersicht:

Gemeindeflächen: Flur 1, Flurstück 8,

Die Nutzungsart der Liegenschaft entspricht nicht der zugrundegelegten Wertermittlung. Die Örtlichkeit wird seit Jahren als Grünland bewirtschaftet.

Bei der Überprüfung der Gemeindeflächen sind in einigen Flurstücken unterschiedliche Bodenwerte in Betrachtung gezogen worden.

Grundstücke die als Bauland ausgewiesen und bewertet wurden, jedoch die derzeitige Örtlichkeit es als Wald- und Wiesenfläche darstellt.

Daraus folgern, eventuelle Änderungen in den Anlagebewertungen der Grundstücke.

Wir bitten um entsprechende Unterlagen zur Überprüfung der Nutzungsarten in auf den Gemeindeflächengrundstücken Reddlich und Brodhagen.

Auszug aus dem Kataster mit Luftbildhinterlegung.

Spritzenhaus:

Ist ein Pachtvertrag für das Spritzenhaus vorhanden?

Bushaltestellen und Buswartebuchen:

Gruppen 049,-379-384 sollten genauer bezeichnet werden, um den Anlagespiegel besser erkennen zu können.

Überprüfung der Konten: 1651/1659 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Reddelich.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt: keine

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Reddelich, den M. M. 2014

Andreas Elmer Vorsitzender

Rechnungsprüfungsausschuss